

Land	Verwendung & Zeitraum	Geschwindigkeitsbeschränkungen	Anmerkungen
Belgien	erlaubt 1.11 bis 1.03	Freiland 60; Autobahn 90	Kleber mit 60km/h am Heck, alle Räder mit Spikereifen auch bei Anhänger über 500 kg
Dänemark	erlaubt 1.11 bis 15.04	Freiland 80; Autobahn 110 bzw. gemäß Signalisierung	Spikereifen auf allen vier Rädern
Deutschland	verboten	-	Auf der Strecke über das kleine deutsche Eck erlaubt und zu jedem Punkt, der 15 km Luftlinie von der österreichischen Grenze entfernt ist, bzw. im gesamten Zollgrenzbezirk; auf Autobahnen strikt verboten
Estland	erlaubt 1.11 bis 15.04	Schnellstraßen 90	-
Finnland	erlaubt 1.11 bis 1.03 (Verlängerung bis zum nächsten Sonntag nach dem Ostersonntag möglich)	Generelle Begrenzung während des Winters: Freiland 80; Autobahn 100	Spikes auf allen 4 Rädern, dürfen max. 1,2 mm herausragen
Frankreich	erlaubt 6.11 bis 26.03	Freiland 90; Autobahn 90	genormter Spikesaufkleber am Heck
Griechenland	prinzipiell erlaubt	Freiland 90; Autobahn 120	Es gelten die Bestimmungen des Heimatlandes
Großbritannien	prinzipiell erlaubt	Freiland 96; Autobahn 112	Bei erwiesener Beschädigung der Fahrbahn ist Schadensersatzforderung möglich
Irland	prinzipiell erlaubt	Freiland 96; Autobahn 112	-
Italien	erlaubt 15.11 bis 15.03	Freiland 90; Autobahn 120	Spikes dürfen nur von Kfz bis max. 3,5 Tonnen Gesamtgewicht benutzt werden.
Lettland	erlaubt 1.10 bis 01.05	-	-
Litauen	erlaubt 1.11 bis 01.03	-	-

Luxemburg	erlaubt 1.12 bis 01.03	Freiland 60; Autobahn 90	Aufkleber "60" am Heck des Fahrzeuges
Niederlande	verboten	-	-
Österreich	erlaubt nicht in den Sommermonaten Juni, Juli, Aug. u. Sept.	Freiland 80; Autobahn 90	Nur für Kfz bis 3,5 t (Achslast bis 1,8 t), Spikes auch auf allen Rädern des Anhängers (max. 2 mm), genormter Spikesaufkleber am Heck
Polen	verboten	-	-
Portugal	verboten	-	-
Schweden	erlaubt 1.10 bis 30.04	-	-
(Schweiz)	erlaubt 1.11 bis 30.04 Für im Ausland registrierte Fahrzeuge gilt der Zeitraum des Heimatlandes	Freiland 80	Kleber "80 km/h" am Heck; Spikes (max. 1,5 mm) müssen auf allen 4 Rädern montiert sein bzw. bei im Ausland registrierten Fahrzeugen gelten auch Regeln des Heimatlandes; auf den Autobahnen und Autostraßen verboten - Ausnahmen sind der San Bernardino Tunnel zwischen Thusis und Mesocco und der St. Gotthard Tunnel zwischen Airolo und Göschenen
Slowakei	verboten	-	-
Slowenien	verboten	-	-
Spanien	erlaubt nur auf schnee- oder eisbedeckten Straßen (max. 2 mm)	-	-
Tschechien	verboten	-	-
Ungarn	verboten	-	-